



Altersleitbild 2020

der Stadt Bülach und der Gemeinden
Bachenbülach und Hochfelden

Stadt Bülach 

 GEMEINDE
Bachenbülach


Gemeinde
Hochfelden

Gemeinsames Altersleitbild

Warum ein gemeinsames Altersleitbild

Die Stadt Bülach und die zwei Gemeinden Bachenbülach und Hochfelden werden zukünftig auf strategischer Ebene in der Alterspolitik zusammenarbeiten. Dadurch entsteht die Möglichkeit Synergien zu nutzen. Dies ist sinnvoll und angezeigt, da die involvierten politischen Gemeinden einen funktionalen Raum bilden, der in Zukunft enger zusammenwachsen wird. Zu diesem Zweck haben die drei Gemeinden ein gemeinsames Altersleitbild erarbeitet, welches aus Menschenbild, Vision und Leitsätzen besteht. Jede Gemeinde soll daraus ableitend ein eigenes Alterskonzept erstellen, welches den jeweiligen örtlichen Strukturen und Herausforderungen gerecht wird.

Zielsetzung des Altersleitbildes

Das Altersleitbild dient als Orientierung für die Gestaltung der Alterspolitik und als Grundlage für die Erarbeitung der kommunalen Alterskonzepte. Es soll Impulse schaffen und den zukünftigen Herausforderungen im Alter gerecht werden.

Vieldeutiger Altersbegriff – wer sind die älteren Menschen?

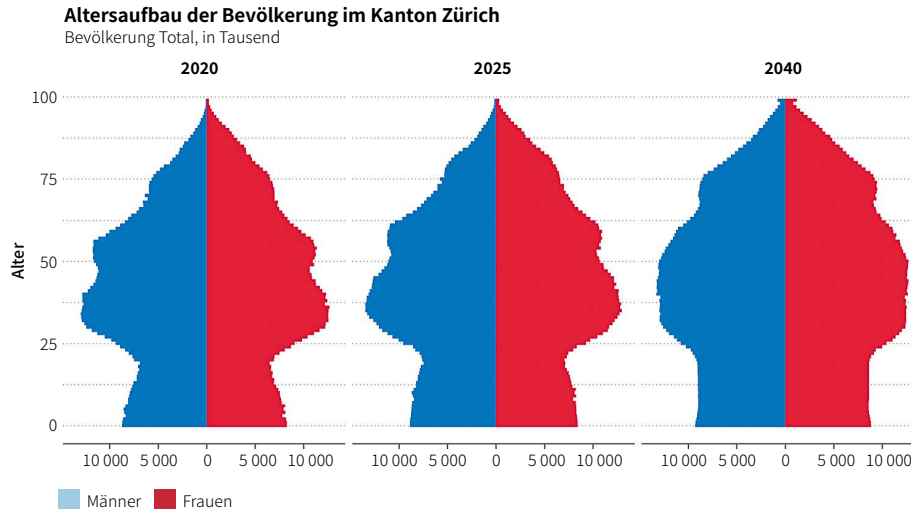
Älterwerden ist ein Prozess mit verschiedenen Phasen. Das Alter ist vielfältig und individuell. Es wird beeinflusst von biographischen, körperlichen, sozialen und gesellschaftspolitischen Faktoren. Die Bedeutung der Lebensphasen nach der Pensionierung hat sich gewandelt. Ältere Menschen haben eigene verschiedene Lebenswelten, Kompetenzen und Potentiale. Wesentliche Merkmale des Älterwerdens sind eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und sinnerfüllte Lebensgestaltung sowie Partizipation am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Altern betrifft alle Generationen, es ist ein Für- und Miteinander.



Grundlagen des Altersleitbildes

Demographische Entwicklung und gesellschaftlicher Wandel

Die Altersstruktur der Bevölkerung in der Schweiz verändert sich in den kommenden Jahrzehnten markant. Die Zahl der 65+-Jährigen nimmt deutlich zu. Die Schweiz ist mit einer «doppelten demographischen Alterung» konfrontiert: Einerseits erhöht sich der Anteil älterer Menschen als Folge des Geburtenrückgangs, andererseits aufgrund einer erhöhten Lebenserwartung. Das statistische Amt des Kantons Zürich prognostiziert 2018 bis 2040 für den ganzen Kanton ein Bevölkerungswachstum von +20,3% und für das Zürcher Unterland von +15,1%. Während die Anzahl der Jugendlichen und der Berufstätigen kontinuierlich abnimmt, steigt der Anteil der hochaltrigen (80+) Personen stark an (vgl. Grafik). In dieser Altersklasse ist die langfristige Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit am höchsten. Angehörige «verwundbarer» Gruppen, wie armutsbetroffene und bildungsferne Menschen oder Personen mit psychischer Zusatzkrankung, sind besonders betroffen.



Ebenfalls verändert sich das Verhältnis der Generationen zueinander. Da sich die Lebenserwartung der schweizerischen Bevölkerung deutlich erhöht, bleiben die Beziehungen zwischen den Generationen länger erhalten als früher. Zusätzlich spielt die schwieriger werdende Vereinbarkeit zwischen Erwerbstätigkeit, eigener Familie sowie die allfällige Betreuung der Eltern eine Rolle. Für die zukünftige Entwicklung der Altersbetreuung und Pflege ist es deshalb entscheidend, familiäre Hilfe noch besser als bisher durch professionelle Beratung und Unterstützung zu ergänzen.

Auch verschiedene Trends und Entwicklungen, wie z. B. die Förderung «ambulant vor stationär» prägen das Älterwerden in der Schweiz. Das Altern wird zunehmend mit einem aktiven Lebensstil, Engagement und sozialer Teilhabe verbunden. Entsprechend ist der politische Handlungsbedarf in den Bereichen

Wohnen, Gesundheits- und Unterstützungsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr und Mobilität am höchsten. Ebenso stellt die Absicherung der sozialen und gesundheitlichen Sicherheit eine besondere Herausforderung dar.



Was berücksichtigt das gemeinsame Altersleitbild?

Das Altersleitbild berücksichtigt die Vielfalt der Lebensentwürfe und Bedürfnisse der älteren Menschen. Es basiert auf aktuellen Gesundheitsdaten und Fachinformationen. Die neuen Formen des Alterns setzen auf die Mitwirkung der ganzen Bevölkerung und gründen auf dem Verständnis, dass Entwicklung auch im Alter möglich ist. Es orientiert sich an den Herausforderungen der älteren Generation. Das Altersleitbild ist für einen Zeithorizont von acht Jahren konzipiert.

Die Funktion der Gemeinde

Die Stadt Bülach sowie die Gemeinden Bachenbülach und Hochfelden betreiben eine aktive Alterspolitik. Diese ist eng mit der Sozial- und Gesundheitspolitik sowie mit der Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung vernetzt. Die Gemeinden setzen sich dafür ein, dass ältere Menschen so lange wie möglich selbständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Gemeinden entwickeln im Sinne der Subsidiarität (grösstmögliche Eigenverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen) Rahmenbedingungen, die eine laufende Entwicklung und Anpassungen an die gesellschaftlichen Realitäten ermöglichen. Sie handeln in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen und regionalen Altersorganisationen und unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement in den Gemeinden.

Menschenbild

Das vorliegende Menschenbild dient als Bezugsrahmen für die Vision und die Leitsätze des Altersleitbildes. Das Menschenbild beruht auf dem Wertesystem der Menschenrechte.

Der Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit. Er strebt nach Selbstbestimmung und Eigenständigkeit. Er hat ein Sicherheitsbedürfnis und ist verletzlich. Der Mensch ist Teil eines Ganzen und strebt nach sozialer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Seine Würde ist unantastbar, unabhängig von seiner körperlichen und geistigen Verfassung.

Vision

Die Vision zeigt auf, wie sich Bülach, Bachenbülach und Hochfelden die zukünftige Entwicklung der Alterspolitik vorstellen.

- Die Gemeinden sind attraktiv und lebenswert für Seniorinnen und Senioren. Sie bietet ihnen die Möglichkeit das Leben in allen Lebensphasen möglichst lange selbständig zu gestalten und so lange wie möglich zu Hause leben zu können.
- Alle Generationen in den Gemeinden erfahren unabhängig von ihrem Gesundheitszustand sowie sozialen und ökonomischen Status gleichermaßen Wertschätzung, Respekt und eine hohe Lebensqualität.
- Ein alters- und familiengerechtes Umfeld ermöglicht den Erhalt der Selbstbestimmung und Selbständigkeit sowie eine aktive soziale, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe aller Generationen.
- Alle Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Lebenserfahrung und ihre Fähigkeiten ins gesellschaftliche Leben einbringen.





Leitsätze

Aus dem Menschenbild und der Vision leiten sich konkrete Leitsätze ab. Das Alter betrifft verschiedenste Lebensbereiche und Personenkreise. Ebenfalls in die Überlegungen miteinbezogen werden Organisationen, Angehörige, Pflegende und Betreuende sowie Freiwillige in der Altersarbeit. Diese gilt es wertzuschätzen und wo notwendig zu unterstützen. Die aus den Leitsätzen abzuleitenden Massnahmen sollen auch die Verbundenheit und Solidarität unter den Gemeinden stärken.

Hilfe zur Selbsthilfe

Erfahrungen und Leistungen von älteren Menschen werden wertgeschätzt. Die öffentliche Hand schafft Rahmenbedingungen, Wahlmöglichkeiten und niederschwellige Angebote, um die Hilfe zur Selbsthilfe zu unterstützen.

Wohnen und Lebensraum

Vielfältige Wohnformen und Lebensräume für älter werdende Menschen stehen zur Verfügung. Die Gestaltung des öffentlichen Raums und der damit verbundenen Mobilität sowie die Förderung der nachbarschaftlichen Hilfe sind wichtige

Bestandteile der Alterspolitik. Dies begünstigt die soziale Integration und ältere Menschen fühlen sich sicher.

Gesundheitliche und soziale Grundversorgung

– In den Gemeinden besteht eine altersgerechte Sozial- und Gesundheitsversorgung mit qualitativ guten Betreuungs- und Pflegeangeboten im ambulanten, stationären und intermediären Bereich, mit dem Ziel die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Gesundheitskompetenz zu stärken.

- Menschen mit zusätzlichen Bedürfnissen (z. B. Demenz, Palliative Care, Sucht) werden bei Bedarf ergänzend unterstützt.
- Betreuende Angehörige werden in ihrer Tätigkeit beraten, unterstützt und begleitet.

Gesundheitsförderung und Prävention, Stärkung der Persönlichkeit

Der Verbleib am ursprünglichen Wohnort wird durch altersgerechte Gesundheitsförderungs- und Präventionsmassnahmen unterstützt. Lebenslanges Lernen wird gefördert, um die Selbstsorge und Selbständigkeit zu bewahren.

Abschied, Tod und Trauern, Spiritualität

Das Alter bedeutet auch, sich mit Abschied, Verlust und Tod auseinanderzusetzen. Ältere Menschen werden bei Bedarf in ihren existenziellen und spirituellen Bedürfnissen begleitet.

Vielfalt, Begegnungen und Mitwirkung

In den Gemeinden gestalten ältere Menschen die Alterspolitik mit. Die soziale Teilhabe sowie generationenübergreifende Aktivitäten werden gestärkt. Der Zusammenhalt zwischen den Generationen ist spürbar. Auch bei gesundheitlichen Einschränkungen oder kulturellen Barrieren

werden soziale Netzwerke aufrechterhalten, damit Menschen am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Freiwilligenarbeit

Die öffentliche Hand trägt dazu bei, dass die Freiwilligenarbeit unterstützt und wertgeschätzt wird.

Information, Koordination von Dienstleistungen und Beratung

Der Zugang zu Information und Beratung sowie Alltagskoordination für ältere Menschen ist

sichergestellt, insbesondere bei der Gestaltung von Lebensübergängen und zu Themen wie Wohnen, Recht und Finanzen.

Wirkung und Qualität der öffentlichen Angebote

Die öffentlichen Angebote im Altersbereich erzielen eine definierte Wirkung.



Stadt Bülach




Bachenbülach
GEMEINDE


Gemeinde
Hochfelden

Bildnachweis

Titelseite	Stadt Bülach, Fotostudio Dominik Baur
Seite 2	Gemeinde Hochfelden
Seite 3	Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürichs, Prognoselauf Mai 19
Seite 4	Stadt Bülach
Seite 5	Stadt Bülach
Seite 6	Gemeinde Bachenbülach
Seite 7	links: Stadt Bülach, rechts: Gemeinde Hochfelden

Impressum Herausgeberin

Stadt Bülach
Gemeinde Bachenbülach
Gemeinde Hochfelden

Verabschiedet vom Stadtrat Bülach sowie den Gemeinderäten
Bachenbülach und Hochfelden im September 2020

Gestaltung

PS Werbung AG, Bachenbülach